Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung

31. August 2020

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/14 Gänseweide, Hohefeldstraße (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1773 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Gebiet zwischen der Gänseweide und der Hohefeldstraße soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/14 „Gänseweide, Hohefeldstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 3/19, 3/20, 3/28, 3/29, 3/30, 3/31, 115/2, 116/3, 119/2, 121/2, 125/3 und 126/3 sowie die Straßenparzellen 70/2 tlw. (Gänseweide) und 74/21, 74/22 und 74/25 tlw. (Hohefeldstraße) jeweils im Flur 3 und jeweils in der Gemarkung Nordshausen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung zusätzlichen Wohnraums für die Stadt Kassel durch eine maßvolle, der Umgebung angepasste Arrondierung des Ortsrandes von Brasselsberg.
Die Flächen befinden sich im planungsrechtlich definierten Außenbereich, so dass als Voraussetzung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Bereiches die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich ist.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten, WfK
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/14 Gänseweide, Hohefeldstraße (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1773, wird **zugestimmt.**

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin